



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Inhalt: Zur Kündigung des Hilfsarbeitertarifs. — Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. (Schluß.) — Die Folgen einer Schutzverbands-Niederlage. — Kapitalabfindungen. — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Briefkasten.

Beilage: Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Darmstadt, Hanau a. M., Königsberg, Nürnberg-Fürth, Straßburg i. E.). — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 23. Juli bis 29. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 30 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Zur Kündigung des Hilfsarbeitertarifs.

Die Tagungen der Buchdruckergehilfen in Hannover und der Prinzipale in Hamburg waren vorbei, die wir im Interesse auch unserer im Buchdruckgewerbe tätigen Kollegenschaft mit größter Spannung verfolgten, als die Gauleiter unseres Verbandes aufs neue zusammen berufen wurden, um unter den gegebenen Verhältnissen zu beraten, inwieweit der fernere Ausbau der Tarifgemeinschaft auch für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Buchdruckereien gegeben sei und unter welchen Umständen in den bereits vorhandenen Tariforten eine Erneuerung des Tarifs möglich ist.

Erfreulicherweise konnte konstatiert werden, daß bei denjenigen Unternehmern, die bisher der Tarifgemeinschaft mit unserem Verbands angehörten, auch in Zukunft das Bestreben vorliegt, auf den bisher beschrittenen Boden weiter zu gehen und diese sich somit identisch erklärten mit den Vertretern unseres Verbandstages in Bremen. Freilich hätten es die Gauleiter und mit diesen jedenfalls auch unsere Mitglieder lieber gesehen, wenn seitens der Generalversammlung der Prinzipale der Punkt 3 unserer Bremer Resolution — die Verpflichtung der Prinzipalvereinigungen aller Städte, mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten, wenn die Vorbedingungen, die das Tarifamt am 19. Januar 1910 aufstellte, gegeben sind — mehr Berücksichtigung gefunden hätte. Auch die Zusage des Punktes 4 derselben Resolution (Schaffung eines eigenen Tarifamtes) durch die Arbeitgeber, hätte gewiß freudigen Wiederhall in den Reihen der Hilfsarbeiterschaft ausgelöst, doch ein größerer Teil Buchdruckerbesitzer steht eben noch auf dem Standpunkt, die Hilfsarbeiter-Organisation nicht als vollwertigen Tarifkontrahenten betrachten zu können. Wir haben uns allerdings vorerst mit dieser Tatsache abzufinden, müssen aber der Ehrlichkeit halber zugestehen, daß nie und immer die einzelnen Prinzipale diesen Standpunkt hoch halten könnten, wenn leider nicht noch ein großer Teil unserer Arbeitsbrüder und Arbeitsschwester in so vielen Städten Deutschlands unseren Bestrebungen indifferent

gegenüber stehen würde. Und die Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes sind auch als die sogenannten Träger des Tarifgedankens nicht so zart besetzt, daß sie, ohne daß ihnen die nötige Macht der Arbeiter gegenüber steht, aus freien Stücken heraus eine Schmälerung ihres Profites in Gestalt von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen. Aber auch der nun noch bestehende Tarif ist ja nicht 1906 in allen den Städten anerkannt worden, die heute im Besitze eines Tarifs sind, sondern erst im Laufe der Jahre durch unermüdete Agitations- und Aufklärungsarbeit ist es gelungen, die Zahl der Tariforte zu vermehren. Wenn ich deshalb sagte, wir haben uns vorerst mit der Stellungnahme der Buchdruck-Prinzipale abzufinden, so sei damit nicht gesagt, daß es mit der Zeit nicht noch möglich werden muß, auch in denjenigen Orten, wo heute noch Gegner des Hilfsarbeitertarifs in den Prinzipalstreifen sitzen, trotz dieser Gegnerschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Erleichtert wurde selbstverständlich die Beratung der Gauleiterkonferenz durch eine solche Haltung der Unternehmer nicht, wenn doch aber die Führer bei der beschlossenen Kündigung des Tarifs, am 1. Juli, den Wunsch zum Ausdruck brachten, in einem weiteren Tarifverhältnis mit dem Buchdruckerverein auch fernerhin zu bleiben, so ist das ein Beweis dafür, daß wir auch in Zukunft gesonnen sind, den Frieden zwischen Arbeiter und Unternehmer aufrecht zu erhalten.

Freilich wird nicht nur bei Verbesserung der Allgemeinen Bestimmungen sich noch manche Reibungsfläche ergeben, sondern es werden hauptsächlich die Beratungen über die künftigen Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen in den einzelnen Orten zu größeren Konflikten führen. Hier muß eben, soll auch nur ein kleiner Ausgleich der erhöhten Ausgaben für die notwendigsten zum Lebensunterhalt dienenden Bedarfsartikel herbeigeführt werden, ein ordentlicher Rud nach vorwärts gemacht werden. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit, bei der wir annehmen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Hilfsarbeiterschaft daran teil nimmt, wenn sie für das geklernte Personal durchgeführt wird, ist naturnotwendig für alle unsere Kollegen und Kolleginnen, die bei der ganzen Tarifbewegung am meisten in den Vordergrund tretende Frage, die Lohnfrage. Wunder wird es die einsichtigen Prinzipale nicht nehmen, daß dem so ist, hat doch selbst die höchstgestellte Person Deutschlands durch seine Fürsprecher im preussischen Abgeordnetenhause bei Erhöhung der Zivilliste auf die vorhandene Teuerung hinweisen lassen. Meiner der auch durch die Buchdruck-Prinzipale gewählten Vertreter im Abgeordnetenhause hat bei dieser Gelegenheit auch nur mit einem Worte bestritten, daß eine Teuerung nicht vorhanden wäre. Wenn aber jemand ein Liedchen davon singen kann, wie ungeheuerlich der schwarze Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes und dessen ganze Lebenshaltung gewirkt hat, dann ist es das Hilfspersonal, das mit seinen minimalen Löhnen wohl am meisten empfinden hat, welches Verbrechen Zentrum und

Konervative an den Arbeitern und deren Familien durch die famose Finanzpolitik begangen haben. Festgelegt durch den Tarif, durch den die dort festgesetzten Minimallohne sehr bald Maximallohne wurden, hat nun die Arbeiterschaft schon lange auf den Ablauf des Tarifs gewartet und erhofft nun durch Erneuerung derselben von ihren Arbeitgebern ein Entgegenkommen, das einigermaßen eine Verbesserung der mitleidigen Lage, in der sich das Hilfspersonal seit langer Zeit befindet, herbeiführt. Ich sage mit besonderer Betonung „einigermaßen“, weil die Forderungen gar nicht so hoch gestellt werden können, um einen vollständigen Ausgleich auch nur für den beschränkten Lebensunterhalt einer Familie zu erreichen. Dabei sind aber nicht nur die zum Leben notwendigen Bedarfsartikel exorbitant gestiegen, sondern auch die Mietpreise, selbst für die erbärmlichsten Bekanung, haben eine Höhe erreicht, wie sie selbst das fantasievollste Gehirn vor zehn Jahren noch nicht hätte träumen lassen. Ist aber in den nächsten Jahren in dieser Beziehung eine Besserung zu erwarten? Nein! Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Misere eher noch schlimmer statt besser wird. Das unter den Lasten des Militärmolochs und der unerlösten Flottenpolitik dem Vaterland zutreibende Deutsche Reich braucht immer und immer wieder neue Mittel und diese werden, bei der unter den Bestenenden sprichwörtlich gewordenen Steuererhöhung, abermals von der größeren Masse des Volkes, von der arbeitenden Bevölkerung heraus gepreßt werden. Dessen ist sich die Arbeiterschaft voll und ganz bewußt und würdigt all diese Dinge, wenn es sich um Lohnbewegungen handelt. Nicht frivolos hinaufstreben des Preises der Arbeitskraft ist es, was dabei die Arbeiter leidet, nicht Habgucht und auch kein Verlangen, daß derartige Forderungen in vielen Fällen oft eine Erschütterung des ganzen Gewerbes bedeuten, nein, die Not, die bittere Not ist es, die nicht durch den Arbeiter verschuldet, ihn zwingt, immer und immer wieder als Forderungen vor seinen Arbeitgeber hinzutreten. Man muß hineinschauen in die Arbeiterfamilien und man wird das Vorgesagte nicht als übertrieben bezeichnen. Man höre die Schilderung in den Versammlungen aus dem Munde der Arbeiter, man studiere ihre Haushaltsbudgets und man wird leicht begreiflich finden, daß die Lohnfrage die wichtigste Rolle bei der ganzen Tarifbewegung spielen wird.

Am 1. September sollen nun an die Buchdruckprinzipale die Forderungen des Hilfspersonals eingereicht werden, in verschiedenen Orten sind die Anträge bereits formuliert, in anderen werden sie in den nächsten Tagen der Kollegenschaft unterbreitet und funktioniert. Mögen dann die Herren Prinzipale, wenn ihnen die Vorlagen zugehen, in voller sozialpolitischer Einsicht, den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen und den Forderungen auch des Hilfspersonals gerechte Würdigung zuteil werden lassen. Denn würde in der Lohnfrage, der brennendsten Frage für die Arbeiterschaft, keine Einigung erzielt werden können, dann wäre auch

an keinen Tarifabschluß, geschweige an einen weiteren Tarifausbau zu denken. So sehr die Arbeiterschaft mit dem Tarifgedanken sympathisiert, so kann es doch nie und nimmer einen „Tarif unter allen Umständen“ geben.

Viel Arbeit werden für unsere Verbandsfunktionäre die nächsten Monate bringen, aber auch unsere gesamten Mitglieder dürfen sich nicht allein auf die Tätigkeit ihrer Führer verlassen. Jedes einzelne Mitglied hat an der großen Sache mitzuarbeiten, jeder hat seinen Posten zu beziehen, die Laesten müssen aufgeweckt, alle uns noch fernstehenden auf die Bedeutung unserer Bewegung hingewiesen, und die uns noch abseits stehenden Kollegen und Kolleginnen in unsere Reihen gebracht werden. Die gelehrten Arbeiter haben auf ihrer Generalversammlung in Hannover uns ihrer vollen Solidarität versichert, mögen sie den ersten Beweis erbringen, indem sie uns in der Agitation unterstützen, daß das an ihrer Maschine noch indifferent stehende Hilfspersonal, wie sie selbst, sich seinem Verbandsangehörigkeit. Möge bald der Zustand herbeigeführt werden, daß es eine Unmöglichkeit ist, neben organisierten Buchdruckern noch unorganisiertes Hilfspersonal anzutreffen. Unseren Mitgliedern aber in erster Linie erwächst die heiligste Pflicht, nun zu wirken und zu agitieren, bis der letzte Hilfsarbeiter und die letzte Hilfsarbeiterin in den Druckereien unserem Verbandsangehörigen ist.

Der Tarif ist gekündigt und der günstige oder ungünstige Abschluß wird sich so gestalten, wie die Stärke der Mitgliederzahl in den einzelnen Orten ist, darum an die Arbeit, die Zeit ausgenutzt, tue jeder seine Pflicht, damit wir uns später nicht selbst Vorwürfe zu machen haben!

A. Sch., München.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete: „Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben“. In einem kurzen aber inhaltreichen Referat schilderte Lange (Hamburg) als Vertreter der Handlungsgehilfen die Lage der Privatangestellten in prinzipieller und materieller Hinsicht. Er hob hervor, daß die Tätigkeit des Privatangestellten schon längst kein Durchgangsstadium zum Unternehmerstande mehr sei, sondern Lebensberuf. Vielfach komme den Angehörigen dieser Gruppe innerhalb der Betriebe eine besondere Rolle zu, als Sachwalter der Unternehmerinteressen und Vertreter gegen die Arbeiter. Trotzdem sind alle Kategorien der Privatangestellten im allgemeinen beifollose Proletarier, die zum großen Teil nicht besser, ja manchmal noch schlechter als qualifizierte Arbeiter entlohnt werden. Auch sie haben mit einer umfangreichen Arbeitsleistung zu rechnen, die jeden einzelnen von ihnen leichter ersehen lasse, wodurch auch für sie die Unterscheidungsgrenzen zwischen Angestellten und Arbeitern verwischt werden. Der Mangel einer gewerkschaftlichen Organisation mache sich für sie immer fühlbarer. Diese Entwicklung habe aber bereits dazu geführt, daß die älteren Angestelltengruppen ihren früher hartnäckig vertretenen Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus längst aufgegeben haben. Sie fordern jetzt gleich den Arbeitern Schutzgesetze. Sie nähern sich mehr und mehr dem Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der durchweg programmatisch gehaltenen Resolution des Referenten entnehmen wir folgende Leitsätze: Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zettlebendes auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert. Der Gewerkschaftskongreß ruff deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von den Unternehmern versuchten Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die mo-

derne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Arbeiter und Angestellte gehören zusammen in eine Kampffront. In der anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten allseitig unterstützt und ergänzt, sodaß auch die hierzu vorliegende Resolution vom Kongresse nach kurzer Debatte einstimmig als Richtschnur für die kommende Zeit erklärt wurde. Hierauf erledigte der Kongreß an diesem Tage noch einige Fragen über Grenzstreitigkeiten und nahm u. a. einen Antrag an, wonach die Branchenverbände aufgefordert werden, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zusammenzuschließen, dagegen wurde ein Antrag, der der Generalkommission die Aufgabe zuweisen wollte, für eine Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände Verhandlungen einzuleiten, abgelehnt.

Am sechsten und letzten Verhandlungstage wurde zunächst die Wahl der Generalkommission vorgenommen, die das Resultat zeitigte, daß mit einer Ausnahme die bisherigen Vertreter wiedergewählt wurden; neugewählt wurde der bekannte Bergarbeitervertreter Sachse durch Stichwahl. Hierauf gab Legien bekannt, daß aus verschiedenen Berliner Buchdruckereien („Vorwärts“, Fempel, Herrmann und Eisner) gleichlautende Schreiben von Abteilungen der betreffenden Personale eingegangen sind, worin folgende Frage gestellt wurde: „Wie stellt sich der deutsche Gewerkschaftskongreß zu dem vom Tarifamate der deutschen Buchdrucker gefällten Schiedsspruch im Konflikt der Maschinenmeister beim „Berliner Lokal-Anzeiger“ und zu den daraus für die Tarifgemeinschaftsfrage sich ergebenden Konsequenzen?“ Diese Anfrage beantwortete der Kongreßvorsitzende durch folgende Erklärung: „Es kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein, in einer Angelegenheit, in der die Organisationsinstanzen noch nicht gesprochen haben, eine Entscheidung zu fällen. (Sehr richtig!) Die Briefschreiber haben sich an eine falsche Adresse gewandt. Ehe nicht die Organisationsinstanzen, das sind die Gewerkschaftskonferenzen und des weiteren die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, gesprochen haben, kann selbst wenn es sich um eine allgemein interessierende Frage handelt, der Kongreß nicht entscheiden. Ich glaube, das im Einverständnis mit Ihnen feststellen zu können (Zustimmung), oder sind Sie anderer Meinung? (Wiesaches Nein!) Ich stelle fest, daß der Gewerkschaftskongreß diese Meinung zu der seinigen macht und daß damit die Sache erledigt ist.“ Nach dieser kurzen Abweichung von der Tagesordnung referierte Sassenbach (Berlin) über das Thema: „Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften“. Er wies darauf hin, daß alle deutschen Gewerkschaften schon seit ihrem Bestehen es als ihre Aufgabe betrachtet haben, ihren Mitgliedern nach besten Kräften die Möglichkeit kultureller Fortbildung zu bieten, damit sie mit Ueberzeugung und Ueberlegung den wirtschaftlichen Kampf führen können. Eigene Zeitungen und Bibliotheken wurden zu diesem Zwecke gegründet, und ohne Ueberhebung könne gesagt werden, daß das gewerkschaftliche Zeitungswesen auf hoher Stufe stehe und fortwährend verbessert werde. Auch das Vortragswesen sei gut ausgebaut und habe schon schöne Erfolge gezeitigt. Das Bildungswesen könne aber für die Gewerkschaften nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Ihre Aufgabe sei es, die Mitglieder mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen, und sie als Kämpfer zu unterstützen. Soweit es sich notwendig mache, die Lücken der Elementarkenntnisse zu beseitigen, verdienten die Bestrebungen der freien Studentenschaft als Unterstützung der Gewerkschaften Anerkennung. Einen dem Kongresse vorliegenden Antrag, die Stenographie unter die Bildungsmittel der Gewerkschaften aufzunehmen, konnte der Redner nicht befürworten. Es sei zwar, so führte er aus, die Stenographie eine schöne Kunst und sehr nützlich für alle, die berufsmäßig viel zu schreiben haben. Was aber soll der Arbeiter, der nur für eigene Bedürfnisse oder ab und zu auch im Dienste der Organisation eine Feder anzufassen hat, mit Stenographie? Für ihn ist es von größerem Nutzen, ein gutes Buch zu lesen. Zu

weiteren wünschte der Referent im Vortragswesen ein mehr systematisches Vorgehen, ohne direkt eine Zentralisation des Bildungswesens der Gewerkschaften vorzuschlagen. Es müsse mit dem bisherigen System, erst im letzten Augenblick einen Referenten zu befragen und über ein bestimmtes Thema reden zu lassen, getrocknet werden. Empfehlenswerter sei es, die Vorträge für eine längere Periode so festzulegen, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Solche Veranstaltungen sollten jedoch am besten von der Gesamtheit der Organisationen eines Ortes zusammen veranstaltet werden. Eine höhere Wirkung der Vorträge könne dadurch erzielt werden, wenn dabei kein Ausschau stattfände. Es sei besser, statt der indirekten Entschädigung durch den Verbrauch von Getränken eine direkte Miete für das Lokal zu zahlen. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte auch in Deutschland durchzuführen sein. In ähnlichem Sinne vertrat Sassenbach auch eine Reform des Bibliothekswesens. Er beurteilte es, daß der Posten eines Bibliothekars heute in der Regel noch als der unterste Posten einer Verwaltung angesehen werde. Das Bibliothekswesen dürfe nicht so betrieben werden, daß in geistloser Weise die zufällig vorhandenen Bücher an die zufällig kommenden Mitglieder ausgegeben werden. Die Resolution, die der Referent dem Kongreß unterbreitete, enthielt im wesentlichen die vordienst angebotenen Gesichtspunkte mit den ergänzenden Forderungen, daß die Literaturbeilage des „Korrespondenzblatt“ ausgebaut, die Errichtung von Zentralbibliotheken angestrebt und der Gewerkschaftsliteratur mehr Platz als bisher eingeräumt werden soll. Die Diskussion über diesen Punkt war weniger umfangreich, aber durchweg wurde das Einverständnis mit den Ausführungen Sassenbachs und seinen in der Resolution niedergelegten Leitsätzen bekundet, die dann auch einstimmig als Richtschnur für die Zukunft anerkannt wurden. Daran anschließend fand noch eine kurze Debatte über eine Resolution des Tabakarbeiterverbandes statt. Die Resolution fordert für die durch steuer- und zollpolitische Maßnahmen der Reichsregierung schwer geschädigten Tabakarbeiter die solidarische Unterstützung durch die deutsche Arbeiterschaft insofern, daß nur noch Waren von tariffreien Firmen der Tabakindustrie gekauft werden sollen. Diese Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen und wird bei allen Arbeitern, die hinsichtlich der Produkte ihres Berufs oder Gewerbes das gleiche Prinzip verfolgen und respektiert wünschen, die nötige Beachtung finden. Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft.

Der Vorsitzende Schilde schloß den Kongreß mit folgender Ansprache:

„Genossen und Genossinnen! Vor uns liegt heute eine Jubelnummer des Kupferschmieds. Ich glaube im Namen des Kongresses zu handeln, wenn ich unsern kleinen Bruder, dem Kupferschmied (Heiterkeit), die herzlichsten Glückwünsche des Kongresses übermittle und den Wunsch ausspreche, daß es ihm gelingen möge, durch Organisation der Arbeiter seines Berufs dazu beizutragen, die Gewerkschaftsarmee Deutschlands zu stärken. Weiterer Dank gebührt dem Lokalkomitee für seine Arbeiten vor und während des Kongresses. Wohl mancher Delegierte mag Unmut darüber empfinden haben, daß er am Ziele seiner Reise hierher die Wohnungsfrage unfreiwillig studieren konnte. (Heiterkeit.) Aber dieser Unmut darf sich nicht gegen das Lokalkomitee richten, sondern gegen die Verhältnisse. Heute am Schlußtage haben wir es nicht zu beklagen, daß der Kongreß gerade am Ausstellungsorte, in Dresden, abgehalten wurde. (Bravo!) Wir danken der Arbeiterschaft Dresdens für ihre Veranstaltungen, für ihre warme Aufnahme und den Empfang, den sie uns bereitet hat. Wenn irgendwo bewiesen worden ist, daß die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ein Stück Kulturarbeit leistet, so hat es die Arbeiterschaft Dresdens bewiesen. (Beifall.) Der Kommerz war ein berechtigtes Zeugnis dafür, und wir bedauern nur, daß nicht noch mehr Arbeiter von Dresden und Umgebung an dem Kommerz teilnehmen konnten. (Sehr richtig!) Unser Dank gebührt aber auch der Arbeiterschaft über Dresdens Grenzen hinaus. Ich erinnere an das Arrangement des Aus-

flugs in die Sächsisch-Schweiz. Das Marktfest legte uns Süddeutschen den Gedanken nahe, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Mainlinie etwas weiter nordwärts zu verschieben. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.) Die Veranstaltungen, die unsere Genossen da getroffen hatten, die Beleuchtung der Gubser, wird lange in unserm Gedächtnis bleiben, und die Aufnahme, die uns die Arbeitervereine der Gubserhütte bereitet haben, legt Zeugnis dafür ab, mit welchem Vertrauen die Arbeiterschaft dieser Gegend ihren gewerkschaftlichen Vertretern entgegenkommt. Das war eine Demonstration, die aller Welt gezeigt hat, daß Massen und Führer eins sind. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Woh! alle von uns haben die Ausstellung besucht und wir können nicht bestreiten, daß sie instruktiv ist, aber wir vermüssen an dieser Ausstellung die Erklärung des Gebotenen und die Hinweise darauf, was notwendig ist, um die Ursachen und Folgeerscheinungen des Ausgestellten zu beseitigen. (Sehr richtig!) Das, was wir auf der Ausstellung nicht zum Ausdruck bringen konnten, haben wir hier reichlich nachgeholt. In würdiger und sachlicher Form hat der Kongreß darauf hingewiesen, welche Schritte notwendig sind, um die gesundheitlichen Gefahren für das gesamte Volk einzuschränken oder, soweit möglich, ganz zu beseitigen. Mit der Hygiene stand unsere Tagesordnung in bedeutend engerem Zusammenhang als manche Veranstaltung auch der Hygieneausstellung selbst. (Heitere Zustimmung.) Ich möchte betonen, daß wir in gedrängter Kürze kein Wort zu wenig, aber auch keins zu viel über all diese Angelegenheiten gesprochen haben. Wir haben auch darüber sprechen müssen, daß nicht nur unser natürlicher Segner, das Unternehmertum, sondern auch der angelegliche Sachwalter aller Staatsbürger unserer Bestrebungen nicht nur nicht willfährig, sondern feindlich gegenübersteht. Wir haben uns bei unserer Arbeit auf das Notwendigste, auf das Nötigste beschränkt. Es war schon von jeher Unus, nicht nur in den deutschen Gewerkschaften seine Meinung durch Resolutionen zum Ausdruck zu bringen. Der Gehalt der Resolutionen dieses Kongresses ist aber nicht zu bestreiten in Anbetracht des Umstandes, daß sämtliche Referenten und Redner ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gaben, daß wir selbst es sein müssen, daß die organisierte Arbeiterschaft selbst durch ihre Tätigkeit dafür sorgen muß, daß die Gesetzgebung zur Besserung der Verhältnisse vorschreitet. Wir wissen genau, welchen Eindruck unsere Beschlüsse auf die Regierenden machen können. Legien hat es uns in seiner Eröffnungsrede gezeigt. Wir wissen aber auch, daß hinter unseren Beschlüssen die Massen stehen, und daß wir im Sinne dieser Beschlüsse weiterarbeiten werden.

Es ist ein Verdienst des Kongresses, die Gedanken der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht nur durch Worte, sondern durch Handlungen zum Ausdruck gebracht zu haben. (Zustimmung.) Wenn wir die Arbeit des Kongresses überblicken, können wir sagen, dieser Kongreß gehdrt zu den besten, die wir erlebt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Allerdings haben wir keine Streitfragen gehabt, sondern nur Fragen, die ziemlich klar zutage liegen und über die Unstimmigkeiten kaum entstehen können. Aber wir haben zum mindesten vor aller Welt dokumentiert, daß wir unsere Aufgabe darin erblicken, nicht nur den Schutz unserer eigenen Mitglieder zu fordern, nicht nur darin dagegen zu protestieren, daß dieser Schutz ungenügend ist und daß die ganze Sozialreform ungenügend ist, sondern auch dagegen, daß die herrschenden Klassen den Geist der Sozialreform verkümmern lassen. Wir haben dagegen protestiert, daß man uns sogar bei unseren Bildungsbestrebungen Steine in den Weg legt und uns nach den Schulgesetzen behandeln will, und wir haben leider eingesehen, daß es gerade der größte Bundesstaat Deutschlands ist, der ja angeblich seiner preussischen Eigenart gemäß in der Welt vorangeht und der auch auf dem Gebiete der Erdoberflächung der Arbeiterbestrebungen in der Welt voranschreitet. (Sehr wahr!) Wir wissen, wo unsere Feinde stehen (Lebhafte Zustimmung) und ich glaube, im Sinne des Kongresses erklären zu können, daß wir voll-

ständig erkannt haben, daß die Rechtlosigkeit der preussischen Arbeiter in politischer Beziehung mit eine Ursache für den Uebermut der Regierung ist. (Lebhafte Zustimmung.) Wir erklären uns einverstanden mit der Haltung unserer preussischen Arbeitsbrüder gegenüber der Regierung. Wir erklären uns einig in der Beurteilung der Haltung der preussischen Regierung zum Wahlrecht. (Sehr wahr!) Wir erklären einmütig, daß wir alle außerhalb Preußens uns verpflichtet fühlen, diesem Kampfe der preussischen Arbeiterklasse unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn nach besten Kräften zu unterstützen. (Allgemeiner Beifall.)

Jedem Besucher der Ausstellung wird klar geworden sein, daß sie verschiedene bietet, was eigentlich schon die Schule den Menschen als gute Lehre mit auf den Weg gegeben haben sollte. Wir müssen leider erklären, daß diese Ausstellung eine Veranstaltung ist, die nur einem kleinen Teile des Volkes zugänglich ist. Die große Masse ist davon ausgeschlossen. Es ist eine Ausstellung lediglich nur zu dem Zweck, zu glänzen und zu zeigen, was in der Theorie ist. Eine Ausstellung aber, die gegenüber der Praxis vielfach versagt und die von der Masse des Volkes wohl kaum als Bildungsmittel angesprochen wird. (Sehr richtig!) Wir sind einmütig beherrscht und befeelt von dem Gedanken, den schwierigen Aufgaben unserer Zukunft gerüht entgegenzugehen. Wir haben die große umfangreiche Tagesordnung in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgearbeitet. Ich habe noch den Genossen zu danken, die aus dem Auslande zu uns gekommen sind, die einer Meinung mit uns sind in dem Kampfe gegen die bestehenden Zustände. Ich danke ihnen für die Teilnahme, die sie uns durch ihr Kommen bekundet haben. (Beifall.)

Nach Beendigung unserer Arbeit auf dem Kongreß kehren wir wieder heim an die Stätte unserer Tätigkeit. Die Anregungen, die wir empfangen haben, werden wir benützen im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Wir werden dafür sorgen, daß die unbedingt notwendige Aufklärungsarbeit auch geleistet wird und daß, wenn wir bei späteren Kongressen vor schwierigeren Problemen stehen, die gesamte Mitgliedschaft der deutschen Gewerkschaften diesen Aufgaben gewachsen ist. Wir hoffen, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, unsere Gewerkschaften gestärkt und in ihrer Einmütigkeit nicht erschüttert dastehen, um ihren großen Aufgaben gerecht zu werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir einzustimmen: Die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen, sie leben hoch!

Die Versammlung hat sich erhoben und stimmt dreimal begeistert in den Hochruf ein.

Die Folgen einer Schutzverbands-Niederlage.

Der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer ist andauernd von Pech verfolgt. Die geriebensten Schachzüge seiner genialen Leitung gegen die Organisationen der graphischen Arbeiterschaft gelangen mit mathematischer Sicherheit vorbei. Ganz besonders haben unter der gewohnten Scharfmacher-Strategie immer jene Betriebsinhaber schwer zu leiden, die sich in Konfliktfällen mit ihren Arbeitern unter die schützenden Fittiche des Schutzverbandes flüchten. Das mußte jetzt wieder eine große Berliner Kunstanstalt erfahren, deren Selbstentwurf von verschiedenen hundert Mark infolge des ihr gewordenen „Schutzes“ erleichtert wurde. Und das kam so:

Im Juni 1910 stellte das Hilfspersonal bei der Firma Albrecht u. Meißner in Berlin-Reinickendorf Lohnforderungen, was den Direktoren Veranlassung gab, die Hilfe des Schutzverbandes, dem die Firma bis dahin nicht angehörte, in Anspruch zu nehmen. Mit Freuden nahm der Vorstand die Gelegenheit beim Schopfe, um sein, gerade zur damaligen Zeit äußerst ramponiertes Ansehen wieder etwas zu flicken, indem er sein jüngstes Mitglied vor der Gefährlichkeit des Hilfspersonals radikal zu schützen sich anschickte. Wie geschickt er das anfang, sollte sich für die Firma sofort sehr fühlbar bemerkbar

machen. Nachdem durch die brutale Abweisung der Forderungen, die auf Geheiß des Schutzverbandes erfolgte, eine friedliche Beilegung der Differenz unmöglich gemacht ward, legte das gesamte Hilfspersonal einmütig die Arbeit nieder. Nun holte der Schutzverbandsgeneralkonferenz zum ersten Schläge aus. Es war zwar ein ungesetzliches Mittel — aber was schadet's, der Zweck sollte es heiligen. Die Firma verweigerte nämlich die Auszahlung des restlichen Lohnes, trotzdem ein Kontraktbruch nicht vorlag, weil für das Hilfspersonal keine Kündigung bestand. Mit dieser Maßnahme war beabsichtigt, den Ausständigen die Möglichkeit zum Leben zu nehmen und sie recht rasch in den Betrieb zurückzutreiben. Die Idee war nicht übel, bloß der Schlangkopf, der sie ausdachte, hat in der Hitze des Gefechtes vergessen, daß hinter den Streikenden eine sehr wohlgefüllte Organisationskasse stand, die die von der Firma widerrechtlich einbehaltenen Lohnsumme von 976 M. den Streikenden als Vorstoß gab. Nun wurde die Werbetrommel nach Streikbrechern gerührt. Der Erfolg war wieder gleich Null, trotzdem Polizei und Landgendarmen ihr möglichstes taten, um den Streikposten das Leben nicht zu leicht zu machen. Jetzt kam ein Streich, der die Schutzverbandsstrategen in ihrer vollsten Glorie zeigen sollte. Die Firma mußte ihre Gehilfen ohne Einhaltung der Kündigung entlassen, d. h. „aussetzen“ lassen, weil man vermutete, daß die Gehilfen ihren ganzen Einfluß geltend machen werden, um das Hilfspersonal zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Als auch dieser Maßnahme der gewünschte Erfolg versagt blieb — wach endlich der Schutzverband mutig wie immer zurück und die Firma bewilligte die Forderungen unserer Kollegenchaft.

Demit war aber die Geschichte noch nicht zu Ende. Die Gehilfen verklagten die Firma beim Gewerbegericht auf Zahlung der Zeit, in der sie aussetzen mußten. Die Klage wurde unter Anwendung des § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgewiesen. Die gegen diesen Urteil beim Landgericht Berlin III eingelegte Berufung hatte aber den Erfolg, daß die Firma zur Zahlung von 828,60 M. an die klägerischen Gehilfen und zur Ertragung der nicht unbeträchtlichen Kosten verurteilt wurde.

Die Urteilsbegründung birgt so viel des Interessanten, daß wir sie im Wortlaut hier wiedergeben wollen:

„Die Kläger sind Streitgenossen im Sinne des § 60 der Zivilprozeßordnung. Der Wert des Streitgegenstandes war daher durch Zusammenrechnung der einzelnen von den Klägern geltend gemachten Ansprüche zu bestimmen. (Gauß-Stein, Zivilprozeßordnung Anmerkung zu § 5, Strickmann-Schub, Zivilprozeßordnung Anmerkung zu § 5, Wilhelm-Bauer, Gewerbegerichtsgesetz Anmerkung zu § 55, 292 ff.)

Da der Wert des Streitgegenstandes demnach 828,60 M. beträgt, so ist die Berufung nach § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes zulässig.

Die Berufung ist ferner fristgemäß eingelegt und auch sachlich begründet.

Die Kläger haben unstreitig auf Grund des mit den Beklagten abgeschlossenen Dienstvertrages ihre Leistungen der Beklagten angeboten, die letztere hat aber die Dienste nicht angenommen, und dadurch sind ohne weiteres den Klägern die ihnen aus dem Dienstvertrage obliegenden Leistungen unmöglich geworden. Es fragt sich, ob ihnen unter diesen Umständen noch ein Lohnanspruch zusteht. Nach den §§ 323 bis 325 B.G.B. ist die Beantwortung dieser Frage davon abhängig, ob die Unmöglichkeit der Leistung von den Klägern von der Beklagten, oder von keinem Vertragspartei zu vertreten ist, d. h. ob den Klägern, der Beklagten, oder keinem Vertragspartei ein für die Unmöglichkeit der Leistung kausales Verschulden zur Last fällt.

Die Behauptung der Beklagten, daß der Streik der Hilfsarbeiter mit den Klägern verabredet gewesen sei, ist durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt worden. Vielmehr haben die eidlich vernommenen Zeugen Steinischkefer Suwald und Hilfsarbeiter Moritz übereinstimmend bezeugt, daß hinsichtlich der Lohnbewegung der Hilfsarbeiter weder eine Verabredung noch ein Zusammenwirken mit den Klägern stattgefunden habe. Eigenes Verschulden oder Mitverschulden der Kläger an der Unmöglichkeit der ihnen obliegenden Vertragserfüllung ist somit nicht erwiesen.

Der Vorderrichter hat angenommen, daß auch der Beklagte ein Verschulden nicht zur Last falle. Dem konnte nicht beigepflichtet werden. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß die Beklagte, wenn sie angezigt der den Umständen nach vielleicht übertriebenen hohen Lohnforderungen der Hilfsarbeiter es auf einen Streik ankommen ließ, den Hilfsarbeiter gegenüber von einem ihr zustehenden Recht Gebrauch machte. Eine andere Frage ist es aber, ob darin, daß die Beklagte den Lohnkampf mit den Hilfsarbeitern aufnahm und damit unbefristet die Ursache der Aussperrung der Kläger schuf, nicht ein Umstand zu erblicken war, welchen die Beklagte nach den mit den Klägern geschlossenen Dienstvertrag den Klägern gegenüber zu vertreten hatte. Diese Frage war zu bejahen. Auf Grund des Dienstvertrages waren die Kläger der Beklagten zu Dienstleistungen verpflichtet, welche unkontingent ohne die Mitwirkung einer genügenden Anzahl von Hilfsarbeitern bewirkt werden konnten. Diese Hilfsarbeiter waren von der Beklagten zu stellen. Wer aber einen Vertrag eingeht, zu dessen Erfüllung die von ihm zu gewählende Mitwirkung Dritter erforderlich ist, handelt unvorsichtig und fahrlässig, wenn er sich die Mitwirkung der Dritten nicht so sichert, daß auf sie bei normalem Verlauf der Dinge während der ganzen Vertragsdauer gerechnet werden kann (vergl. Entsch. des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1906 in Seuffert, Archiv Band 62 Seite 50). Sich die Mitwirkung der Hilfsarbeiter in genügender Weise zu sichern, hat die Beklagte aber unterlassen. Unstrettig waren die Kläger gegen vierzehntägige Kündigung, die Hilfsarbeiter aber gegen fristlose Kündigung angenommen. Im Hinblick auf dieses fristlose Kündigungsrecht der Hilfsarbeiter mußte die Beklagte voraussehen, daß selbst bei normalem Verlauf der Dinge ein Mangel an Hilfsarbeitern eintreten könne. Sie mußte deshalb Vorkehrung dafür treffen, daß ihr an Stelle der ordnungsmäßig auszufällenden Hilfsarbeiter jederzeit andere Hilfsarbeiter zur Verfügung standen. Hatte sie diese Vorkehrung unterlassen, oder war ihr die sofortige Beschaffung von Ersatzhelfern nicht möglich, so mußte sie durch unverzügliche Gewährung der geforderten Lohnerhöhung die alsbaldige Wiederaufnahme der Arbeit seitens der bisherigen Hilfsarbeiter herbeiführen. Ob diese Forderungen übertrieben hoch waren, kam den Klägern nicht in Betracht; es genügt, daß die Forderungen erfüllbar waren (Reichsgerichts-Entscheidung vom 17. Mai 1905, Juristische Wochenschrift 1905 S. 388.)

Hatte demnach die Beklagte die Unmöglichkeit der den Klägern obliegenden Leistungen zu vertreten, so behielten diese gemäß § 324 I. B.G.B. ihre Ansprüche auf die Gegenleistungen, deren Höhe nicht bestritten ist."

Daß dieses Urteil natürlich den Herren Scharfmachern vom Schutzverband durchaus nicht gefält, läßt sich begreifen und so weit denn auch die letzte Nummer des „Schleifstein“ Gift und Galle darüber. Es wäre allerdings von diesem Blatte viel verlangt, wenn es die wahren Ursachen solcher Erscheinungen darin erblicken sollte, daß die ganze Tendenz dieser Scharfmachergeschichte keine anderen Folgen zeitigen kann. Um nun auch die ganze so oft bewiesene Ungeschicklichkeit bei der Behandlung von Arbeitskämpfen zu verdecken, wird eine Schimpfkanonade auf die Arbeiter, deren Organisationen, das Koalitionsrecht und nicht zuletzt auf die Richter, die dieses verständige Urteil gefällt haben, losgelassen, die dem Schutzverband wirklich alle Ehre macht. Nett nimmt sich unter anderem folgende Sentenziererei aus:

„Die Firma nahm alle in Betracht kommenden Arbeitsnachweise in Anspruch, sie erließ Inzerate, sie versuchte Hilfspersonal aus ihrer Kasse heranzuziehen, kurzum, sie erbrachte den Beweis, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel versucht hatte, um Ersatzpersonal zu erhalten. Dank unserer schönen „Koalitionsfreiheit“, die von den Gewerkschaften zum Koalitionszwang umgewandelt wird, gelang es den Streikposten, den Zugang fernzubehalten.“

Original in seiner Dummheit und Ungereimtheit ist folgender Vergleich:

„Wer einmal den Standpunkt der theoretischen Rechtswissenschaft verläßt und solche Grundsätze in der Praxis bei dem unberechenbaren Streikfieber (!) der Arbeiter vertreten wollte, der wäre bald am

Ende seines Lateins“ angelangt. Und zwar genau so, wie ein Richter, der die etwaigen Forderungen seines Hilfspersonals, daß er bei der Ausübung seines Amtes braucht, ohne weiteres deshalb bewilligen müßte, weil der prozessierende Staatsbürger einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Rechtssprechung zu dem bestimmten Termin hat, der aber nicht abgehalten werden kann, weil etwa die Gerichtsschreiber und das sonstige Hilfspersonal streiken.“

Man sieht an diesem Beispiel, daß der Schutzverband und seine spiritus rectoris sich schon zu Krüppeln gesiegt haben müßten, sonst wären solche ausgefallene Vergleiche nicht möglich. Deshalb wollen wir dem „Schleifstein“ auch das „unberechenbare Streikfieber“ und ähnliches Gewäsch schenken und gönnen ihm den in seiner ohnmächtigen Wut noch gefundenen Trost, daß in einem ähnlich siegenden Falle das Reichsgericht das letzte Wort haben soll. Hoffentlich werden solche Erfahrungen den „geschützten“ Steinbruderelbesitzern auch die Augen öffnen.

„Kapitalabfindungen“.

Der § 95 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes bestimmt, daß ein Unfallverletzter durch eine entsprechende Kapitalzahlung „abgefunden“ werden kann. Diese „Abfindung“ ist aber nur zulässig, wenn die Rente 15 Prozent oder weniger beträgt (bei Gefangenen 20 Proz. oder weniger). Wenn z. B. ein Unfallverletzter 15 Proz. Rente im Betrage von meinetwegen 150 Mk. jährlich bezieht, so kann er auf seinen Antrag mit mehreren Jahresrenten auf einmal abgefunden werden. Die Anzahl der Jahresrenten, ob etwa dreimal oder fünfmal 150 Mk. usw., bestimmt nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft. Eine derartige Auszahlung von mehreren Jahresrenten auf einmal nennt man „Kapitalabfindung“. Da über diesen Punkt noch viel Unklarheit herrscht, soll darauf hingewiesen werden, daß die Berufsgenossenschaft die Kapitalabfindung gegen den Willen des Verletzten nicht anordnen kann, sondern der Verletzte muß selbst den Antrag stellen. Hat derselbe einen solchen Antrag gestellt, so muß er von der Berufsgenossenschaft vor Annahme des Antrages darüber befehrt werden, daß er nach der Abfindung keinerlei Ansprüche auf Rente hat. Ja, selbst wenn sich der Zustand des Verletzten später verschimmern sollte, ist es ausgeschlossen, je wieder eine Entschädigung zu erhalten. Viele Verletzte sind der Meinung, daß die Berufsgenossenschaft auf alle Fälle den Antrag auf „Abfindung“ annehmen muß. Das ist nicht der Fall. Die Berufsgenossenschaft kann zur „Abfindung“ nicht gezwungen werden. Auch über die Höhe der zu gewährenden Abfindungssumme kann niemand der Genossenschaft Vorschriften machen. Wenn auch gegen den Abfindungsbescheid Berufung an das Schiedsgericht zulässig ist, so kann doch das Gericht die Höhe der Abfindungssumme nicht ändern, sondern nur auf Bestätigung oder Verwerfung des Abfindungsbescheides erkennen. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts ist Rekurs nicht zulässig. Hinterbliebene von Unfallrentnern, welche Rente beziehen, können nicht „abgefunden“ werden. Nur wenn die Witwe eines durch Unfall Getöteten wieder heiratet, muß die Kapitalabfindung stattfinden. Die Witwe erhält in dem Falle eine Abfindungssumme von 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ihres verstorbenen Mannes.

Für unfallverletzte Ausländer, die ihren Wohnsitz in Deutschland aufgeben, lauten die Kapitalabfindungsbestimmungen etwas anders. Der betreffende Ausländer muß zwar auch selbst den Antrag stellen, aber die Abfindung ist hier bei jeder Rentenhöhe zulässig (also nicht nur bei 15 Prozent und weniger). Während die Berufsgenossenschaft sonst den drei-, vier-, sechs- oder siebenfachen Jahresbetrag auszahlen kann, ist bei Ausländern die Abfindungssumme gesetzlich auf das Dreifache der Jahresrente festgesetzt. Auch sind bei solchen Ausländern die Urteile der Schiedsgerichte rekursfähig.

Wir können aber den Verletzten nur raten, keinen Antrag auf Kapitalabfindung zu stellen, da die Berufsgenossenschaft nur abfindet, wenn sie ein Geschäft dabei macht. Die Verletzten sind der Meinung, daß die Berufsgenossenschaften den zirkulären Betrag der Jahresrenten als „Abfindung“ auszahlen und sind dann sehr enttäuscht, wenn sie hören, daß nur der drei- oder vierfache Betrag ausbezahlt wird. Es kann ruhig gesagt werden, daß in 99 von 100 Fällen der Verletzte bei einer „Abfindung“ immer der Geprüllte ist. Wird ein Antrag auf Abfindung gestellt, läßt die Berufsgenossenschaft den Verletzten schnell untersuchen oder nimmt auch ohne Untersuchung an, daß sich wohl der Verletzte an den Zustand „gewöhnt“ haben muß und entzieht ihm die Rente ganz. Ist natürlich die Verletzung so, daß Rente voraussichtlich zeitlebens gezahlt werden muß, wird sie für Abfindung sein. Deshalb: Vorsicht bei „Kapitalabfindung“!

Rundschau.

Sind neben einem allgemeinen Tarifvertrage für ein bestimmtes Gewerbe noch Sonderverträge gültig, die dem Arbeiter eine bessere Entlohnung gewährleisten? Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Ludwigshafen a. Rh.

Im Jahre 1910 wurde ein allgemeiner Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe abgeschlossen. Der Beklagte hatte noch vor endgültiger Regelung der Arbeitsverhältnisse durch diesen Tarifvertrag einen „vorläufigen“ Tarifvertrag mit der lokalen Organisation abgeschlossen, der als Grundlohn einen Stundenlohn von 60 Pf. gewährte, während der allgemeine Tarifvertrag später nur einen Grundlohn von 58 Pf. festsetzte. Die bei dem Beklagten in Stellung befindlichen Arbeiter beanspruchten nun den Stundenlohn von 60 Pf., der Beklagte verweigerte die Bezahlung im Hinblick auf den allgemeinen Tarifvertrag.

Die Klage wurde zugelassen.

Aus den Gründen: Der „vorläufige“ Tarifvertrag, der seinem Wortlaut nach zeitlich nicht begrenzt ist, bleibt fortwährend in Gültigkeit, so lange er nicht ausdrücklich durch Vereinbarung der Parteien wieder aufgehoben ist. Wenn inzwischen ein allgemeiner Tarifvertrag für Süddeutschland in Kraft getreten ist mit einem geringeren Grundlohn, so kann die Last der Befreiung dieses letzteren Vertrages allein die auf Grund des vorläufigen Tarifvertrages dem Kläger zustehenden Rechte nicht beseitigen; denn die Festsetzung eines Grundlohnes in einem Tarifvertrage bezweckt nach der Verkehrspraxis nur die Feststellung eines Mindestlohnes, unter dem bei der Entlohnung normalerweise nicht herabgegangen werden darf; dagegen ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, seinen Arbeitern einen höheren Grundlohn als diesen Mindestlohn zuzusichern. Hätte der Beklagte diesen höheren Lohn nicht mehr zahlen wollen, so wäre es nach Treu und Glauben im Verkehr seine Pflicht gewesen, über diese Frage eine ausdrückliche Vereinbarung mit den Klägern bezw. der Organisation herbeizuführen oder durch Entlassung der Arbeiter aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis und Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses auf Grund des allgemeinen Tarifvertrages lediglich die Bestimmungen des letzteren zur Grundlage der Entlohnung zu machen.

Adressenveränderungen.

Edithen i. Anhalt.

Vorsitzende: Rosa Fiebig, Langestr. 24.

Kassierer: Carl Schröter, Ringstr. 107.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Bremen 250.92, Dessau 77.85, Dresden 1250.—, Gera 81.40, Hannover, 967.55, Regensburg 122.40, Würzburg 32.95 Mk.

S. Loda hl.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten mehrere Versammlungsberichte zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 29.

Berlin, den 22 Juli 1911.

17. Jahrgang.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Der in der dritten Juniwoche in Leipzig stattgefundene Genossenschaftstag behandelte eine Anzahl Themen, die von volkswirtschaftlichem Interesse sind. Zunächst wurde der korporative Beitritt des Zentralverbandes zum „Internationalen Genossenschaftsbund“ beschlossen. (Der Bund wurde bekanntlich auf dem vorjährigen Internationalen Genossenschaftstage in Hamburg reformiert.) Danach wurden die Berichte des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes erstattet und der Bericht des Generalsekretärs entgegengenommen. Ueber die Entwicklung der Unterstützungskasse referierte Kreisler-Hamburg. Die Kasse zählt jetzt 177 Vereine mit 4825 Versicherten zu ihren Mitgliedern; sie hat am 1. Januar d. J. ihre Unterstützungsfähigkeit begonnen, denn für die zuerst beigetretenen Mitglieder war an diesem Termin die fünfjährige Karenzzeit abgelaufen. Nebner hält es für die soziale Pflicht der Vereine, die Mitgliedschaft zu erwerben, damit sie ihren Angestellten die mit dem Erwerb der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile verschaffen können. Die Kasse hatte auch die Errichtung von Ferienheimen beschlossen, doch steht die Errichtung solcher erst im Laufe dieses Jahres in Aussicht. Von Professor Staubinger wurde das Konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen in einem sehr interessanten und eingehenden Referat behandelt. Eine auf dem vorjährigen Genossenschaftstag in München gewählte Kommission hatte die betreffenden Einrichtungen in England studiert und ebenfalls die von der deutschen sozialdemokratischen Partei und den deutschen Gewerkschaften errichteten Schulen in Augenschein genommen; die Kommission schlägt neben der Förderung des Bezirksversammlungswesens auch Konsumgenossenschaftliche Unterrichtskurse vor. Die Besoldung der erforderlichen Lehrkräfte und die Lieferung der Lehrmittel soll aus dem Bildungsfonds erfolgen; diesem sind bis jetzt 23 867 Mk. zugesprochen, von denen 3644 Mk. bereits Verwendung gefunden haben. Der Genossenschaftstag beschließt, die Prüfungskommission unter dem Namen „Fortbildungskommission des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine“ weiter bestehen zu lassen und sie mit der Ausübung der weiteren Arbeiten zu betrauen. — Den Bericht des Tarifamtes erstattete von Elm. Er konstatierte, daß das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sich sehr befriedigend gestaltet habe; es seien aber noch eine kleine Anzahl nicht tarifreuer Vereine vorhanden, deren Pflicht es sei, die abgeschlossenen Tarife auch für sich als bindend zu betrachten. Die bisherigen Ausschußmitglieder wurden wiedergewählt. — Eine Anfrage veranlaßte eine Diskussion über die Schreibweise des Generalsekretärs und den Neutralitätsstandpunkt; unter großem Beifall erklärte aber Genosse Kaufmann, daß er es für das Beste halte, wenn es wie bisher bei der völligen Neutralität bleibe!

Kaufmann hob in seinem Sekretariatsbericht die mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands getroffenen Verhandlungen hervor, die sich auf die Errichtung von Produktivgenossenschaften, Anerkennung der gewerkschaftlichen Tarife, Verhängung von Boykotts, genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und Bekämpfung der Heimarbeit beziehen. Besonders die letztere ist Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen und hat zu internen Vereinbarungen geführt, die eine systematische Bekämpfung der Heimarbeit bezwecken. Die Verhandlungen erstreckten sich aber auch auf eine andere Angelegenheit und zwar auf die Bekämpfung der Schäden des Volksversicherungswesens. Diese Schädigungen gipfeln vor allem

in dem Verfall der gezahlten Prämien, deren Summe sich auf einige Millionen Mark in jedem Jahre beläuft. Nun haben die Generalkommission und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Grundlage für eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ geschaffen, die den beiderseitigen Mitgliedern Gelegenheit geben soll, unter Umgehung der privatkapitalistischen Versicherungen, sich gegen Notfälle zu versichern; das bereits fertiggestellte Statut ist auf der Grundlage aufgebaut, daß alle erstatteten Beiträge an den Zahler zurückgegeben werden. Dieser Grundgedanke bedeutet natürlich für die Versicherten eine gänzliche Umwälzung und sie ist möglich durch Beschränkung der Verwaltungskosten auf das Notwendige und ohne daß so ungeheuer hohe Gehälter an die Direktoren und horrenden Lantienmen an die Aufsichtsräte der Gesellschaften gezahlt werden, wie es bei den Privatversicherungsgesellschaften allgemein üblich ist. Eine diesbezügliche Resolution ist vom Genossenschaftstag einstimmig angenommen worden und auch der Gewerkschaftskongreß hat inzwischen seine Zustimmung erteilt, sodaß die Vorarbeiten für dieses umfassende Werk weiter geführt werden können. Nun sind natürlich schnellstens auch wieder Leute auf den Plan getreten, die in dieser „Volksfürsorge“ ein staatsgefährliches Unternehmen erblicken. Nachdem schon der satzungsbekannt Herr Erzberger von der Zentrums- partei Lärm geschlagen hat, hält nun auch die „Kreuzzeitung“ die Gelegenheit für gekommen, die Staatsgewalt aufzurufen. Es geht nicht länger an, dieser forcierten Entwicklung der Konsumvereine durch die Sozialdemokratie ruhig zuzusehen, die Konsumvereine wollen die Versicherung monopolisieren und dem nur auf irgend eine Art und Weise gewehrt werden. Sie erstreben vermittels ihrer Einkaufsgenossenschaft die eigene Fabrikation von Massenartikeln, sowie die Ausschaltung des Großhandels und bestimmter Produktionsgruppen und dem kann und darf der Staat sich nicht gleichgültig gegenüber verhalten. Da haben wir es also! Wenn das Volk sich wehrt, daß aus seiner Notlage, infolge deren es seine eingezahlten Prämien nicht weiter zahlen kann, horrenden Gehälter, hohe Lantienmen und Aktiengewinne geprägt werden, dann muß die Staatsgewalt dagegen einschreiten, und um sie dazu zu veranlassen, wird jetzt neuerdings über sozialdemokratische Monopolisierungsgelüste geschrieben bei einem Gegenstand, der von Gewerkschaftern und Genossenschaftlern gemeinsam (ohne Hinzuziehung der Sozialdemokratie) beraten wird und geschaffen werden soll. Natürlich, wenn irgend eine Kapitalistklique die Kohle, den Zucker oder das Petroleum monopolisiert und die Bevölkerung zwingt, für unentbehrliche Bedarfsartikel unverhältnismäßig hohe Preise zu bezahlen, dann ist das so in der Ordnung und kein Erzberger, keine Kreuzzeitung findet ein Wort der Entrüstung über die Volksausbeutung, aber wenn die organisierte Arbeiterschaft sich gegen Ausbeutung wehrt, ja, Bauer, das ist ganz was anderes!

Die beiden wirtschaftlichen Bewegungen, die sich vorgenommen haben, für die Gesundung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Volksversicherung Sorge zu tragen, werden ihren Weg konsequent weiter verfolgen, ohne sich von derartigen Kläffereien beirren zu lassen. Diesem Beschluß des Genossenschaftstages und des Gewerkschaftskongresses steht sicherlich eine hoffnungsvolle Zukunft bevor. Gert.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am 3. Juli hielt die hiesige Zahlstelle im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Zu derselben war Kollege Kalb-Frankfurt a. M. erschienen, der über „Uniere bevorstehende Tarifbewegung“ referierte. In klarer verständlicher Weise gab der Vortragende ein Bild der jetzigen Situation, zurückweisend auf die tariflose Zeit in Darmstadt, wie sich gegen damals die Verhältnisse doch geändert hätten und welche große Erfolge durch die Organisation erzielt worden seien. Mit ermahnen Worten an die Versammelten, für die fernere Zukunft zu rüsten, schloß Kollege Kalb seine Ausführungen, um noch mit kurzen Worten auf den Berliner Zeitungskongreß hinzuweisen. Die Berliner Kollegenchaft hat nicht nach den Grundrissen der Organisation gehandelt und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen ihrer Organisation nur geschadet. Es sei zu wünschen, daß dieser Fall der einzige bleiben möge. Reicher Beifall bewies, daß die Versammelten mit den Ausführungen einverstanden waren. Folgende Resolution fand Annahme:

„Die heute am 3. Juli stattfindende Versammlung der Mitgliedschaft Darmstadts nimmt nach eingehendem Referat des Gauleiters Kollegen Kalb Kenntnis von dem Konflikt in den Berliner Zeitungsdrukereien. Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste den von einem Teile unserer Berliner Kollegenchaft begangenen Mißbrauch. Die Versammelten erklären sich mit der auf der Gauleiterkonferenz am 19. Juni in dieser Sache gefaßten Resolution völlig einverstanden.“

Da ein Teil unserer Berliner Kollegenchaft in einer am 25. Juni abgehaltenen Versammlung sich berechtigt fühlte, dem Zentralvorstand, den Gauleitern und dem Redakteur ein Mißtrauensvotum auszusprechen, so erklären die Versammelten, daß nach den letzten Vorgängen dieser Teil der Berliner Kollegenchaft am allerwenigsten befugt ist, ein solches Urteil zu fällen. Die Versammelten sind vielmehr der Ansicht, daß dem Zentralvorstand, den Gauleitern und dem Redakteur großer Dank gebührt für das in dieser kritischen Situation bewiesene energische Eingreifen. Ohne dasselbe wäre jedenfalls der gesamte Kollegenchaft Deutschlands in Bezug auf die zu erwartende Tarifrevision ungebührlicher Schaden entstanden. Die Versammelten geben ferner ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Beschlüsse der Generalversammlungen und unser Statut nicht allein für die Kollegenchaft außerhalb Berlins, sondern auch für die in Berlin geschaffenen und von diesen zu beachten sind.“

Nachdem der Vorsitzende, Kollege Schäfer, noch einige Fälle bekannt gab, wo bei hiesigen Firmen auf Veranlassung des Vorstandes tarifliche Forderungen bewilligt wurden, schloß er die recht belehrende und anregende Versammlung mit dem Wunsche, daß die wenigen uns noch Fernstehenden den Weg in unsere Reihen bald finden mögen.

Hannau a. M. Eine gut besuchte Versammlung am 12. Juli nahm ein Referat des Kollegen Kalb über unsere bevorstehende Tarifrevision entgegen. Nebner führte aus, daß vor Inkrafttreten des vereinbarten Lohntarifes für Hannau die Lohnverhältnisse sehr schlecht zu nennen waren. Nur dadurch, daß es uns gelungen ist, sämtliches Hilfspersonal unserem Verbands als Mitglieder zuzuführen, war es uns möglich, die Prinzipale zu zwingen, die Allgemeinen Bestimmungen, sowie den von uns eingereichten Lohntarif anzuerkennen. Die Verbesserungen, die durch Einführung des Tarifes erzielt wurden, sind jedenfalls noch im Gedächtnis aller unserer Mitglieder. Nunmehr haben wir den Tarif gefürchtet und den Prinzipalen mitgeteilt, daß die Kollegenchaft von Hannau auch weiter bereit ist, einen Tarif abzuschließen, falls die Prinzipale unseren gerechten Forderungen, die wir denselben am 1. September unterbreiten werden, entgegenkommen. Leider mußte konstatiert werden, daß ein Teil der Prinzipale die vereinbarte Lohnerhöhung am 1. Januar d. J. nicht bezahlt hat, das ist aber meistens in

jenen Betrieben gewesen, in denen unsere Kolleginnen der Organisation den Rücken gekehrt haben. Daß ein Tarifvertrag auch einzuhalten sei, das müsse den Prinzipalen bei dem diesmaligen Tarifabschluß klar gemacht werden; die Kolleginnen sollten aber gleichfalls begreifen, daß es nicht genügt, die Lohnerböschung einzufordern und dann aus dem Verbands auszutreten, sondern es hat jedes Mitglied die Pflicht, auch Mitglied des Verbandes zu bleiben, um derartigen Tarifdurchbrechungen, wie sie in Hanau zu verzeichnen waren, mit aller Macht entgegenzutreten. Aufgabe der Mitgliedschaft Hanau sei es jetzt, zu versuchen, den Mitgliederband, wie er vor der Tarifbewegung gewesen ist, wieder herzustellen, damit auch ein annehmbarer Tarif für die Kollegenschaft Hanau zustande kommt. Es wurde beschlossen, in eine Hausagitation einzutreten und alles zu versuchen, die uns fernstehenden unserer Organisation zuzuführen. Das Amt der Vorsitzenden wurde der Kollegin Lilly Weber übertragen, welche auch gleichzeitig die Kassengeschäfte nach wie vor weiterführt. Sodann gab Kollege Kahl noch einen Bericht über den Zeitungskonflikt in Berlin und dem Verhalten unserer dabei in Betracht kommenden Kollegenschaft. Die Ausführungen waren dieselben, wie sie die „Solidarität“ in ihren Nummer 25 und 26 gebracht hatte, weshalb es sich erübrigt, hierüber zu berichten. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß das Vorgehen der Kollegenschaft aufs schärfste zu verurteilen sei, die Versammlungen gaben ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß die Haltung des Zentralvorstandes, der „Solidarität“ sowie der Gaulleiter zu begrüßen gewesen sei und sprachen den vorgenannten deshalb ihr volles Vertrauen aus.

Königsberg. Am Freitag, den 14. d. Mts., fand im „Helfenkrug“ unsere Monatsversammlung statt. Fortgesetzt wurde zunächst die in voriger Versammlung vertagte Debatte betreffend die Stellungnahme zur Gründung einer Zentralbibliothek in Königsberg. Nachdem von Verbandsseite nochmals die Vorteile kurz angeführt waren, die für die Zentralbibliothek sprechen, ferner aber auch darauf hingewiesen war, daß ohne die Erhebung eines Ortsbeitrages an eine Verwirklichung dieses Planes nicht zu denken sei, stimmten etwa zwei Drittel der Anwesenden dem Anschluß an die Zentralbibliothek zu und sprachen sich damit gleichzeitig für die Erhebung eines monatlichen Ortsbeitrages von 10 Pf. aus. Der Uebersehbare einer Sammelliste wurde widerspruchlos als Grundstock der neuen Ortsliste übergeben. Dieser Beschluß ist aufs beste zu begrüßen, denn die geringe Belastung des Einzelnen wird reichlich dadurch aufgehoben, daß der Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft ein großer Schatz politischer, gewerkschaftlicher, naturwissenschaftlicher und klassischer Wissens leicht zugänglich gemacht wird und daß neue Kämpfer zum Nutzen ihrer Massengenossen sich neues Rüstzeug schmieden können. Soffentlich berücksichtigen dieses auch diejenigen Kollegen, welche bei der Abstimmung in der Minorität blieben. Auch hier muß es heißen: Einer für alle und alle für Einen! — Der Berliner Zeitungskonflikt und seine Begleiterscheinungen lautete der zweite Tagesordnungspunkt. Kollege Wendt rekapituliert zunächst die Differenzen zwischen den Rotationsern und der Geschäftsleitung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ sowie dem Tarifamt. Wir — so führte er nach Schilderung der ihm an Ort und Stelle, sowie durch die Tages- und Fachpresse bekannt gewordenen Verhältnisse aus — die wir erst kürzlich in Bremen in zunehmendem Sinne einstimmig erneut Stellung zur Tarifgemeinschaftsfrage genommen haben, dürfen an diesen Ereignissen nicht stillschweigend vorübergehen. Solche Fälle sind nicht geeignet, der Tariffache neue Freunde zuzuführen, sie sind vielmehr Wasser auf die Mühlen derjenigen, welche mit der „Tariffache“ der Buchdruckhelfer hantieren gehen, um auf diese billige Weise mit einem Schein von Recht dem Arbeiter die Mitbestimmung beim Arbeitsvertrag zu verweigern. Gerade die Provinz werde die Folgen dieser Handlungsweise bei der kommenden Tarifbewegung zu spüren bekommen, obwohl die Zentralleitung unseres Verbandes und die in Betracht kommenden Instanzen alles getan haben, um auf die Vertragsstreue der von ihnen vertretenen Organisation nicht den leisesten Schatten fallen zu lassen. Ist aber schon in dieser Angelegenheit die vorgekommene Verletzung des Tarifvertrages unbedingt zu verurteilen, so fällt noch erschwerend ins Gewicht die dabei zutage getretene Disziplinwidrigkeit gegenüber den Organisationsinstanzen. Im Interesse der Arbeiterbewegung müsse man an die Berliner Kollegen-

schaft appellieren, von dieser destruktiven Tendenz abzulassen, denn mehr wie vordem behält angefaßt der kommenden Zeiten das Wort Gültigkeit: „In der Einigkeit liegt unsere Stärke“. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 14. Juli tagende Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Königsberg nimmt Kenntnis von dem Konflikt im „Berliner Lokal-Anzeiger“ mit seinen Begleiterscheinungen und verurteilt — auf dem Boden der Bremer Tarifresolution stehend — entschieden das torif- und disziplinwidrige Verhalten der beteiligten Kollegen, welches nicht nur geeignet ist, die Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaft, besonders in der Provinz, sondern auch die Einheit und Geschlossenheit der Organisation auf das Ernstlichste zu gefährden.“

Ausdrücklich anerkannt werden muß, daß die Stellung des Zentralvorstandes, der Gaulleiterkonferenz und der Redaktion der „Solidarität“ in dieser Angelegenheit den Richtlinien unserer obersten Instanz — der Generalversammlung — und den übernommenen Verpflichtungen aus dem Tarifvertrage entspricht und wird im Interesse der Organisation von den betreffenden Kollegen der Berliner Betriebe erwartet, daß auch sie die von ihren eigenen Delegierten mitgefaßten Beschlüsse und Verpflichtungen, sowie die Anordnungen der mit ihrer Durchführung betrauten Organe respektieren.“

Sodann gab Kollege Reibhardt den Kassenbericht über das zweite Quartal 1911, aus welchem hervorging, daß sich trotz der großen Fluktuation unter unseren weiblichen Mitgliedern die Mitgliederzahl erhöht hat. Einige interne Angelegenheiten bildeten den Schluß.

Kürnberg - Fürth. Die am 10. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung ehrte zunächst das Ableben des Kollegen Roth in der üblichen Form, worauf Redling in ausführlicher Weise über die Berliner Vorgänge und den Verlauf der Gauborleiterkonferenz berichtete. Seine Darlegungen waren um so interessanter, weil sie sich größtenteils auf persönliche Eindrücke in das bewegte Berliner Versammlungsleben stützten. Wenn wir als Provinzler oder Druckdrucker auch nicht über die Berliner Wertung des Tarifvertrages — die darin nicht der Weisheit letzten Schluß sieht — rechten wollen, weil wir als grundsätzliche Anhänger der zentralen Regelung des Arbeitsverhältnisses in den Buchdruckereien diese Frage nicht aus der Vogelperspektive des Kreuzberges beurteilen dürfen, so müssen wir doch den Mut haben, zu sagen, was ist. Jetzt, ziemlich unmittelbar vor Eintritt in die Verhandlungen, hätte den tariflichen Müßproben unter den Buchdruckprinzipalen, sowie den Schutzverbändlern, die sich großmütig auf den Boden des „Verhandlungsverhältnisses“ stellen, kein größerer Gefallen erwiesen werden können, als wie durch diesen — Fuzarenritt, bei dem die Beteiligten so unerwartet und entschlossen — zurückgeworfen wurden. Für die Schiffe im allgemeinen ist dieser Vorgang von wenig nachteiliger Wirkung, weil durch den zentralen Tarifabschluß, der im Gegensatz zu uns auch die Lohnfrage erledigt, der Einfluß einiger widerpenntiger Prinzipale ohne Wirkung bleibt. Deshalb halten sich auch Inhaber gemischter Betriebe streng an den Gehilfen-, wenn auch nicht an den Hilfsarbeiterkreis, weil bei den Buchdruckern — man entschuldige das harte Wort — der Knüppel beim Hund liegt. Hier ist die Tarifstreue keine Tugend und kein Verdienst, sondern ein eherner Zwang. Gewiß ist es einer gut organisierten Berufsgruppe möglich, auch ohne Tarif durch periodische Lohnbewegungen das zu erreichen, was bei einem Abschluß auf fünf Jahre erzielt wird; aber mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Kollegenschaft, deren Tarifstreue und -Reife durch einen solchen Vertragsbruch angezweifelt wird, muß vor solchen Exzessen ganz entschieden gewarnt werden. Die von Haus aus günstige Position des Berliner Hilfspersonals, wie langjährig in der Branche tätiges und gut organisiertes Personal, Zeitungs- und Großbetriebe mit vorwiegend männlichem Personal, Nachtarbeit mit Ausschaltung der weiblichen Lohnrücker usw. führen allmählich zur Verleumdung der Schwierigkeiten, unter denen die Provinzler, dazu zählen wir auch, agieren und organisieren müssen. An der Solidarität der gesamten Berliner Presse, von der bürgerlichen Demokratie bis zur Sozialisten- und Streikunterpartei sollte sich die Arbeiterschaft ein Beispiel nehmen. In der Diskussion wurde die falsche Auffassung von Solidarität verurteilt, ohne zu verkennen, daß durch das Berliner

Milieu und Natur solche Vorgänge wohl früher verständlich waren, jetzt aber nach der Erfahrung, die man vor drei Jahren in einem ähnlichen Falle machte, eine Wiederholung nicht mehr erwartete. Besonders unangenehm berührte die persönliche Verunglimpfung verbitterter Personen, deren Lebensaufgabe und -Inhalt die Förderung unserer Organisation bildet. Einstimmig gelangte nachfolgende Resolution zur Annahme:

„Die am 10. Juli tagende Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Nürnberg-Fürth nimmt nach eingehender Aussprache mit Bedauern Kenntnis von dem unbesonnenen Vorgehen unserer Berliner Kollegen anlässlich der Vorgänge bei Scherl.“

Die Versammlung sieht in einem derartigen Vorgehen eine schwere Schädigung unseres Tarifverhältnisses und ist ein solcher Vertragsbruch nicht geeignet, die Provinzprinzipale tariffründlich zu machen.

Die Stellungnahme des Hauptvorstandes, der Redaktion und der Gaulleiterkonferenz zu dem Konflikt erkennt die Versammlung als richtig an, und konnte im Interesse des Tarifgedankens und mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gesamtkollegenschaft nicht anders gehandelt werden.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über die in den letzten Wochen geführten Lohnbewegungen berichtet, die ohne Arbeitseinstellung einen befriedigenden Abschluß nahmen. Ein Besuch der Baugenossenschaft der Gartenstadt um Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens fand warme Befürwortung durch die meisten Redner. Von einer Beschlusfassung mußte in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit abgesehen werden. Als Delegierte für die am 6. August hier stattfindende Tagung der beiden bairischen Gaue wurden zwei Kollegen sowie die Baureuther Vertrauensperson, Kollegin Rauf, bestimmt.

Strasbourg i. G. Außerordentliche Generalversammlung am 24. Juni 1911. Der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung war die Bekanntgabe des neuen Tarifentwurfes, was Anlaß zu einem guten Versammlungsbesuch gab. Der Vorsitzende erläuterte den Entwurf. Von den Kollegen Brehm und Burkhardt wurde beantragt, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung nochmals den Tarifentwurf zu stellen nebst den dazu eingelaufenen Anträgen. Es wurde beschlossen, in drei Wochen eine Generalversammlung einzuberufen, die sich mit der Beratung des Tarifentwurfes und den neuen Anträgen nochmals befassen wird. Als Schiedsgerichts-Vorsitzender wurde Kollege G. Brehm und als Schiedsgerichtsbeisitzer Kollege Fischer gewählt. Beim Parteibericht wurde mitgeteilt, daß die Wahl eines Arbeitersekretärs vertagt wurde. Es wurde auch ersucht, sich nur bei den Friseurinnen bedienen zu lassen, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben. Auf die Gewerbegerichtswahl in nächster Zeit wurde dringend aufmerksam gemacht, damit jeder wahlberechtigte Kollege seiner Pflicht nachkommt. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Mitglieder, in die nächsten Versammlungen noch zahlreicher als in diese zu kommen, kein einziger darf mehr fehlen.

Eingegangene Druckschriften.

„Neues aus billigen Bücheransammlungen“ heißt eine neu eingeführte ständige Rubrik in dem bekannten literarischen Volksblatt „Die Lesende“; in dieser Rubrik werden regelmäßig die neuen Bändchen aller gediegenen Bücheransammlungen, die so billig sind, daß auch Minderbemittelte sie erwerben können, mit kurzen über den Inhalt orientierenden Anmerkungen bezeichnet. Diese bequimgewerte Einrichtung erscheint geeignet, der „Lesende“, die neben ihrem gediegenen, unterhaltenden und belehrenden Teil, so unermüdet darauf hinarbeitet, auch alle sonstigen Wünsche der deutschen Leserschaft aufzufüllen und zu erfüllen, wieder neue Freunde zu gewinnen. „Die Lesende“ ist eine so zeitgemäße und glückliche Erscheinung unter den zahlreichen deutschen Zeitschriften, daß sie in keinem Hause fehlen sollte. Der geringe Preis von 3 Mk. für das Halbjahr, 1,50 Mk. für ein Quartal, macht es weitesten Kreisen möglich, „Die Lesende“ zu beziehen. Probennummern versendet umsonst und postfrei die Geschäftsstelle der „Lesende“, München, Rindermarkt 10.